

Räumlichkeit	Miete	Nebenk.	Reinigung
--------------	-------	---------	-----------

Großer Saal

kommerzielle Nutzung	500,00 €	200,00 €	100,00 €
Nutzung durch Vereine	200,00 €	150,00 €	100,00 €
private Nutzung bis 100 Pers.	200,00 €	150,00 €	100,00 €
private Nutzung bis 150 Pers.	250,00 €	180,00 €	100,00 €
private Nutzung ab 150 Per.	300,00 €	200,00 €	100,00 €
Veranstaltung bis zu 2 Std.	100,00 €	80,00 €	50,00 €
Empore	50,00 €		30,00 €
Künstlergarderoben	50,00 €		30,00 €

Mitbenutzung von Gastronomie oder Bürgersaal auf Anfrage

Gastronomie / Bürgersaal

Gastronomie	100,00 €	30,00 €	40,00 €
Gastronomie und Bürgersaal	130,00 €	50,00 €	50,00 €
Veranstaltung bis zu 2 Std.	50,00 €	30,00 €	50,00 €

weitere Mieten	Miete
----------------	-------

Beschallung voreingestellt, 2 Mikrofone, 1 Tonträgeranschluss	50,00 €
Für jedes weitere Funkmikrofon o. Taschensender mit Headset	10,00 €
Beamer, große Leinwand, HDMI Anschluss via Netzwerk	50,00 €
Erweiterte Bühnenbeleuchtung, DMX Lichtmischpult	50,00 €
Für jeden weiteren LED Strahler (Tour Spot), nicht fest installiert	5,00 €
Zapfanlage inkl. Kohlensäure	40,00 €
Tischvorhänge Skirting á 4,10 m	Stück 6,00 €
Tischdecken für runde Tische	Stück 10,00 €
Hussen für Stehtische	Stück 3,00 €

Kostenordnung

- Miete und Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen MwSt.
- Reinigungskosten werden gesondert abgerechnet
- Wird ein Techniker benötigt wird dieser nach Aufwand gesondert abgerechnet
- Abweichungen von den Preisen sind im Einzelfall möglich
- Der Vermieter behält sich die Forderung einer Kautions vor
- Der Mieter trägt die Kosten für GEMA, Haftpflichtversicherung, Feuerwache usw.
- Wird vom Mieter eine Veranstaltung kurzfristig abgesagt, so entstehen folgende Stornokosten:
 - bis 12 Wochen vor der Veranstaltung 20%
 - bis 8 Wochen vor der Veranstaltung 40%
 - bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 50%
 - danach 80% der jeweiligen Grundmiete

Nutzungsordnung

- Die Herrichtung des Raumes erfolgt durch den Mieter
- Tische und Stühle sind nach der Veranstaltung zu reinigen und wieder ins Stuhllager zu räumen
- Der Raum ist nach der Veranstaltung besenrein zu übergeben
- Sämtliche Abfälle sind vom Mieter mitzunehmen und zu entsorgen
- Papier- und Flaschencontainer sind neben der Halle vorhanden
- Der Vermieter übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen
- Das Abbrennen von Feuerwerk und bengalischem Licht ist innerhalb und auch außerhalb der Halle verboten
- Im gesamten Hallenbereich einschließlich aller Nebenräume ist das Rauchen verboten
- Mit Rücksicht auf die Anwohner ist darauf zu achten, dass nach 22.00 Uhr Lärm insbesondere vor der Halle vermieden wird
- Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes obliegt dem Mieter
- Dem Vermieter oder einer vom Vermieter bestimmten Person ist jederzeit Zugang zu allen Räumen der Halle zu gewähren (Hausrecht)
- Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages erkennt der Mieter die Nutzungsordnung an